



präsentieren im

Rollkunstlaufen



Deutscher

Breitensport-Pokal 2022

Kürlaufen • Paarlaufen • Formationslaufen



Ober-Ramstadt



14. - 16. Oktober 2022

Ausschreibung

| INHALT | |
|--|----|
| INHALT | 2 |
| ORGANISATIONSPLAN | 3 |
| WETTBEWERBE DES DBP | 4 |
| D. Wettbewerbe im Formationslaufen | 4 |
| K-M. Wettbewerbe im Einzellaufen | 4 |
| P. Wettbewerbe im Paarlaufen | 4 |
| AUSZUG: ALTERSKLASSEN 2022 IM DRIV (WOK 9.4.1) | 4 |
| ÜBERSICHT: STARTKLASSEN, ALTERSEINTEILUNGEN, JAHRGÄNGE 2022 IM DRIV-BREITENSORT (WEB 4.1) | 5 |
| ALLGEMEINE SPORTRECHTLICHE BESTIMMUNGEN | 5 |
| Geltendes Regelwerk | 5 |
| Anti-Doping-Bestimmungen | 5 |
| Wertungssystem, Höchstpunktzahlen, Multiplikatoren | 6 |
| Titel und Auszeichnungen | 6 |
| Teilnahmeberechtigung | 6 |
| Testanforderungen (WOK 3.4.1.2. bzw. WeB) | 6 |
| Sonderbestimmungen zu speziellen Pirouetten im DRIV – nicht zutreffend | 6 |
| Training/ Zeitplan/ Vorläufige Zeitplanung | 6 |
| Auslosung | 6 |
| Finalgruppen (WOK 3.6.1.3.) – nicht zutreffend | 6 |
| Teilnehmerquoten | 6 |
| Meldungen | 7 |
| Meldegebühren | 7 |
| Fehlerhafte Meldungen, verspätete Meldungen, Abmeldungen, Ummeldungen | 8 |
| Kosten | 8 |
| Sportpass & Ärztliches Attest | 8 |
| Zustimmungserklärung, ggf. App-basierte Erfassung von Anwesenheiten | 8 |
| Wertungsrichter/ Wertungsrichtervergütung | 8 |
| Akkreditierungen | 9 |
| Musikübertragung von mp3-Dateien: Upload | 9 |
| Program Element Content Sheets (PECS) | 9 |
| „CORONA“-SCHUTZMAßNAHMEN | 9 |
| Durchführungs- und Schutzkonzept, Anerkennen von Schutzmaßnahmen | 9 |
| Ziel der „Corona“-Schutzmaßnahmen | 9 |
| Anwesenheitsverbot | 9 |
| Zutrittslimitierung & -steuerung | 10 |
| Zutrittskontrolle (Corona-WarnApp) – nur sofern verordnungsseitig gefordert | 10 |
| Meldeverpflichtung positive Tests & Symptome | 10 |
| ALLGEMEINRECHTLICHE HINWEISE, HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ & DEN BILDRECHTEN | 11 |
| Rechtlicher Hinweis: Ausschreibung als Angebot, Meldung als Annahme des Angebots | 11 |
| Teilnahmevoraussetzung: Zustimmung des/der Sportlers/in sowie ggf. des/der gesetzliche/n Vertreter/s zur Meldung und den in dieser Ausschreibung genannten Regelungen | 11 |
| Hinweise zum Datenschutz & Bildrechten | 11 |
| Medienrechte | 12 |
| Verantwortliche/r, gesetzliche/r Vertreter, Datenschutzbeauftragter | 12 |
| Haftpflicht | 12 |
| Ruhe & Ordnung am Veranstaltungsort, Hausordnung | 12 |
| Hallenverweis | 12 |
| ZUSTIMMUNG ZUR MELDUNG UND DEN IN DIESER AUSSCHREIBUNG AUSGEFÜHRTEN REGELUNGEN & COMPLIANCE MIT DEN „CORONA“-SCHUTZMAßNAHMEN (SPORTLER) | 13 |

| ORGANISATIONSPLAN | |
|--------------------------------------|--|
| Veranstalter: | Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV) • Web: www.driv.de Sportkommission Rollkunstlauf Geschäftsstelle DRIV - Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 10a • 60528 Frankfurt am Main Mail: info@driv.de • Tel.: 069 – 977 61 737 Homepage der Sparte Rollkunstlauf: www.rollkunstlauf-driv.de |
| Ausrichter: | Hessischer Rollsport und Inline Verband e.V. (HRIV) in Zusammenarbeit mit der TGS Ober-Ramstadt e.V. (TGSO) Anschrift HRIV: Wormser Str. 24 • 64295 Darmstadt • www.hriv.de Anschrift TGSO: Darmstädter Str. 46 • 64372 Ober-Ramstadt • www.tgs-1900-or.de |
| Austragungsort: | Großsporthalle • An der Sporthalle • 64372 Ober-Ramstadt und angrenzende Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule |
| Lauffläche: | 20m x 40m, Parkett |
| Leitung: | Janina Gehrke, DRIV (SK Rollkunstlauf, Ressortleiterin Breitensport/ Öffentlichkeitsarbeit) |
| Örtliche Organisation: | Nathalie Wiedmann-Heinz, HRIV (SK Rollkunstlauf, Vorsitzende) Beke Reimann, TGSO (Fachwartin Rollkunstlauf) • Mail: beke.reimann@gmx.de |
| Wertungsrichtereinteilung: | Cornelia Greb-Bork, DRIV (SK Rollkunstlauf, Vorsitzende) Gabriela Otten-Flach, DRIV (SK Rollkunstlauf, Ressortleiterin Wertungsrichter) |
| Finanzen: | Janina Gehrke, DRIV |
| Kasse: | TGSO |
| Meldebüro: | Janina Gehrke, DRIV Beke Reimann, TGSO |
| Rechenbüro: | Markus Heppeler, DRIV Natalia Grigat, TGSO |
| Ansage: | Franz Gehrlich, TGSO |
| Musik: | TGSO |
| Akkreditierungen¹: | Es sind keine Akkreditierungen mit Bild vorgesehen |
| Presse: | NN |
| Teilnehmerbetreuung: | Kati Reum, TGSO Claudia Biamonti, TGSO |
| Wertungsrichterbetreuung: | Kati Reum, TGSO Claudia Biamonti, TGSO |
| Gastronomie/ Catering: | Es gibt ein Verpflegungsangebot in der Sportstätte. |

¹ Bitte ggf. weitere Informationen unter „Allgemeine Bestimmungen - Akkreditierungen - limitierte Zahl von Trainern und Delegierten“ beachten

| WETTBEWERBE DES DBP² | | | | |
|--|---|-----------------------|--|-----------------------|
| Nr. | Name | Disziplin | Wettbewerbsteile/ Teildisziplinen | Bedingungen |
| D. Wettbewerbe im Formationslaufen | | | | |
| D7 | Schüler Formationslaufen | Formations- laufen | Kürprogramm | WOK 9.4.7. C |
| K-M. Wettbewerbe im Einzellaufen | | | | |
| K1 K2 | Cup Damen Cup Herren | Einzellaufen | Kürlaufen (Kür) | gem. WeB ³ |
| L1 L2 | Nachwuchsklasse Mädchen Nachwuchsklasse Jungen | Einzellaufen | Kürlaufen (Kür) | gem. WeB |
| M1 M2 | Kunstläufer Mädchen Kunstläufer Jungen | Einzellaufen | Kürlaufen (Kür) | gem. WeB |
| N1-1 N1-2 N2-1 N2-2 N3-1 N3-2 | Figurenläufer Mädchen Gr. 1 Figurenläufer Jungen Gr. 1 Figurenläufer Mädchen Gr. 2 Figurenläufer Jungen Gr. 2 Figurenläufer Mädchen Gr. 3 Figurenläufer Jungen Gr. 3 | Einzellaufen | Kürlaufen (Kür) | gem. WeB |
| O1-1 O1-2 O2-1 O2-2 O3-1 O3-2 | Freiläufer Mädchen Gr. 1 Freiläufer Jungen Gr. 1 Freiläufer Mädchen Gr. 2 Freiläufer Jungen Gr. 2 Freiläufer Mädchen Gr. 3 Freiläufer Jungen Gr. 3 | Einzellaufen | Kürlaufen (Kür) | gem. WeB |
| P. Wettbewerbe im Paarlaufen | | | | |
| P1 | Anfänger Paarlaufen | Paarlaufen | Kürlaufen (Kür) | gem. WeB |

AUSZUG: ALTERSKLASSEN 2022 IM DRIV (WOK 9.4.1)

| Bezeichnung | Disziplinen⁴⁵ | Altersgrenzen | Jahrgänge |
|--------------------|---|----------------------|------------------|
| Schüler A | Einzel, Solotänzen | 14 – 15 Jahre | 2007 und 2008 |
| | Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Paartänzen | 8 – 15 Jahre | 2007-2014 |
| | Formationslaufen | 8 – 15 Jahre | 2007-2014 |

² Testanforderungen, Höchstpunktzahl und Multiplikator für alle Wettbewerbe siehe Allgemeine Bestimmungen.

³ Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) des DRIV

⁴ Die Wettbewerbe „Rolltänzen“ bezeichnen in allen Alters- und Leistungsklassen die Teildisziplin Rolltänzen (Paartänzen).

⁵ Die Wettbewerbe „Einzel“ bezeichnen in allen Alters- und Leistungsklassen die Wettbewerbe für Quads und jene für Inline-Artistic.

ÜBERSICHT: STARTKLASSEN, ALTERSEINTEILUNGEN, JAHRGÄNGE 2022 IM DRIV-BREITENSSPORT (WEB 4.1)

| Bezeichnung | Disziplinen | Altersgrenzen | Jahrgänge 2022 | Aufstieg nach |
|------------------------------|--------------------------|---------------|-----------------|-------------------|
| Minis | Einzel – Gruppe 1 | bis 5 Jahre | 2017 und jünger | - |
| | Einzel – Gruppe 2 | 6 & 7 Jahre | 2015 und 2016 | Start 1 Saison |
| Anfänger | Einzel – Gruppe 1 | bis 7 Jahre | 2015 und jünger | Freiläufer/Sch. D |
| | Einzel – Gruppe 2 | 8 & 9 Jahre | 2013 und 2014 | Freiläufer |
| | Einzel – Gruppe 3 | ab 10 Jahre | 2012 und älter | Freiläufer |
| | Paarlaufen | ohne | alle | - |
| | Rolltanzen (Paare, Solo) | ab 11 Jahre | 2011 und älter | - |
| Freiläufer | Einzel – Gruppe 1 | bis 8 Jahre | 2014 und jünger | Schüler D |
| | Einzel – Gruppe 2 | 9 & 10 Jahre | 2012 und 2013 | Figurenläufer |
| | Einzel – Gruppe 3 | ab 11 Jahre | 2011 und älter | - |
| Figurenläufer | Einzel – Gruppe 1 | bis 9 Jahre | 2013 und jünger | Schüler C |
| | Einzel – Gruppe 2 | 10 & 11 Jahre | 2011 und 2012 | - |
| | Einzel – Gruppe 3 | ab 12 Jahre | 2010 und älter | - |
| Kunstläufer | Einzel | ab 11 Jahre | 2011 und älter | - |
| Nachwuchs- klasse | Einzel | ab 11 Jahre | 2011 und älter | - |
| | Rolltanzen (Solo) | ab 14 Jahre | 2008 und älter | - |
| Cup | Einzel | ab 11 Jahre | 2011 und älter | - |
| | Rolltanzen (Solo) | ab 17 Jahre | 2005 und älter | - |

ALLGEMEINE SPORTRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Geltendes Regelwerk

Es gilt grundsätzlich die Deutsche Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf (WOK) ggf. i.V.m. dem Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) in der jeweils aktuellen veröffentlichten Fassung des jeweiligen Sportjahres mit den jeweils veröffentlichten Änderungen (bzw. ersatzweise die internationalen Regelwerke des jeweiligen Jahres).

Sofern in dieser Ausschreibung oder der WOK entsprechend erwähnt, gelten ergänzend internationale Regelungen (WorldSkate Europe ATC bzw. WorldSkate ATC). Bei Diskrepanzen in den internationalen Regelwerken gelten die europäischen Vorgaben, sofern in dieser Ausschreibung oder der WOK nicht explizit nationale deutsche Regelungen referenziert sind.

Anti-Doping-Bestimmungen

Es gilt die DRIV Anti-Doping-Ordnung (ADO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Für eine Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Einsatz als Athletenbetreuer, Schieds- oder Wertungsrichter sind zwingende Voraussetzung:

- Von jedem Athleten (Teilnehmer) müssen Schiedsvereinbarung sowie Athletenvereinbarung unterzeichnet vorliegen.
- Von allen Athletenbetreuern, Schieds- und Wertungsrichtern müssen Schiedsvereinbarung sowie Ehrenerklärung unterzeichnet vorliegen.

Achtung! Es gelten nur Erklärungen/ Vereinbarungen ab 2020. Alle vor 2020 zu anderen DRIV-Maßnahmen, - Wettbewerben sowie -Meisterschaften abgegebenen Erklärungen/ Vereinbarungen haben ihre Gültigkeit verloren und müssen erneut an den eigenen Landesverband gegeben worden sein. Der eigene LRV erfasst den Erhalt und bestätigt

diesen in der Meldung. Die Vereinbarungen sind vom eigenen LRV geordnet an die Geschäftsstelle des DRIV zu geben.
Bitte keine Vereinbarungen vor Ort! Nur über den LRV!

Vereinbarungen sind zudem zu erneuern, sofern ein Jugendlicher zwischenzeitlich volljährig geworden ist.

Wertungssystem, Höchstpunktzahlen, Multiplikatoren

Alle ausgeschriebenen Wettbewerbe werden im Majoritätswertungssystem „10,0“ gewertet.

Es gelten ausschließlich die Wertungskriterien des DRIV. Diese referenzieren ggf. internationale Regelungen.

Bei Einsatz des Wertungssystems RollArt gelten ggf. die Höchstpunktzahlen und Multiplikatoren gem. WorldSkate.

Bei Einsatz des Wertungssystems 10,0 gelten die Höchstpunktzahlen und Multiplikatoren gemäß WOK 3.3.

Titel und Auszeichnungen

Es werden keine Titel vergeben.

In allen Wettbewerben mit Ausnahme der Formationswettbewerbe werden für die Plätze 1-3 je eine Medaille vergeben. In den Formationswettbewerben wird für die Plätze 1-3 je ein Pokal vergeben. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Läufer, die die Zulassungsbedingungen gemäß WOK i.V.m. dem WeB erfüllen, **sofern die Einhaltung SARS-CoV2-bezogener Vorgaben durch alle bei der Veranstaltung anwesenden Personen (auch: Begleitpersonen) dauerhaft gewährleistet wird** (s. Corona-Schutzmaßnahmen sowie Schutz- und Durchführungskonzept, sofern gegeben).

In den Wettbewerben K-P ist ein Start nur zulässig, falls kein Start bei NDM/SDM/DM des lfd. Jahres erfolgt ist.

Testanforderungen (WOK 3.4.1.2. bzw. WeB)

Es gelten die folgenden Testanforderungen bei diesem Wettbewerb des DRIV:

- Für die Show- und Formationswettbewerbe der Schüler: Vorprüfung Figurenläufer.
- Für die nach WeB ausgeschriebenen Wettbewerbe gelten die Testanforderungen gem. WeB.

Sonderbestimmungen zu speziellen Pirouetten im DRIV – nicht zutreffend

Training/ Zeitplan/ Vorläufige Zeitplanung

Der offizielle Trainings- und Zeitplan wird nach Meldeschluss erstellt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Veranstaltung „von klein nach groß“ erfolgt mit Beginn Training Freitag, 14.10.2022, Beginn der Wettbewerbe: Samstag, 15.10.2022 früher Vormittag und Veranstaltungsende Sonntag, 16.10.2022, später Nachmittag.

Achtung: Bei unerwartetem Überschreiten der Tageskapazitäten startet der DBP einen Tag eher (ab frühem Nachmittag) Eine endgültige Festlegung ist erst mit Veröffentlichung des offiziellen Trainings- und Zeitplans nach Meldeschluss möglich.

Auslosung

Die Auslosung im Vorfeld zur Veranstaltung elektronisch vorgenommen.

Finalgruppen (WOK 3.6.1.3.) – nicht zutreffend

Teilnehmerquoten

Jeder LRV erhält 24 Melderechte, die beliebig auf die ausgeschriebenen Wettbewerbsgruppen verteilt werden können.

Meldungen

Die zuständigen Fachwarte der LRV melden ihre Teilnehmer, Trainer und Delegationsleiter mit allen erforderlichen Angaben erfasst in der bereitgestellten Excel-Tabelle (*.xlsx) bis zum **24.09.2022 14:00 Uhr (Meldeschluss!)**

| | |
|---|---|
| An: | Cc: |
| DRIV e.V., Janina Gehrke, Mail: janigeh@gmx.de | TGSO e.V., Beke Reimann Mail: beke.reimann@gmx.de |

Die **Meldungen für Teilnehmer** müssen enthalten:

1. Vorname und Name des Teilnehmers;
2. Geburtsdatum des Teilnehmers;
3. Bezeichnung des Wettbewerbs mit Altersklasse;
4. Bestätigung des Erhalts der unterschriebenen aktuellen Schieds- sowie Athletenvereinbarung durch den meldenden LRV;
5. Bestätigung der jeweils höchsten bestandenen Klassenlaufprüfungen, Tests und Tanztests;
6. Bestätigung der Vereinszugehörigkeit mit voller Angabe des Vereinsnamens und dessen Abkürzung;
7. Bei Show-Gruppen & Formationen sind diese Angaben für jeden einzelnen Läufer erforderlich, wobei zur Veröffentlichung höchstens zwei Vereine genannt werden. Gehören Läufer einer Show-Gruppe/Formation mehreren Vereinen an, so wird die Formation unter der Bezeichnung des Landesverbandes angekündigt. Ersatzläufer sind mit der Meldung zu benennen;
8. Die Teilnahme von Läufern aus verschiedenen LRV innerhalb einer Show-Gruppe/Formation ist möglich, jedoch ist hier die Genehmigung durch jeden beteiligten LRV notwendig;
9. Sämtliche Meldungen für Show-Wettbewerbe oder Show-Rahmenwettbewerbe müssen eine kurze Erklärung der Darbietung in deutscher Sprache mit nicht mehr als 25 Wörtern enthalten.
10. Bestätigung der Amateureigenschaft;
11. Anerkennung der Haftpflichtklausel nach WOK 2.3.2.15;
12. Ggf. Uploads für Akkreditierungen, Musik, PECS – jeweils in den vorgegebenen Formaten und Bezeichnungen;
13. **Angaben zur Kontaktnachverfolgung (sofern pandemiebedingt erforderlich).**

Die **Meldungen für Trainer und Delegierte (inklusive Delegationsleiter)** müssen enthalten:

1. Vorname und Name;
2. Bestätigung des Erhalts der unterschriebenen aktuellen Schiedsvereinbarung sowie Ehrenerklärung durch den meldenden LRV;
3. Bestätigung der Vereinszugehörigkeit mit voller Angabe des Vereinsnamens und dessen Abkürzung;
4. Anerkennung der Haftpflichtklausel nach WOK 2.3.2.15;
5. Ggf. Uploads für Akkreditierungen;
6. **Angaben zur Kontaktnachverfolgung (sofern pandemiebedingt erforderlich).**

Die Bestätigung der Amateureigenschaft sowie die Anerkennung der Haftpflichtklausel müssen im Mail mit der Meldung explizit erfolgen.

Sofern zum entsprechenden Zeitpunkt pandemiebedingt notwendig: Zur Kontaktnachverfolgung im Rahmen des Infektionsschutzes sind alle hierzu erforderlichen Daten zur Ausstellung einer Akkreditierung vorab zu melden. Die Anwesenheit am Veranstaltungsort wird separat über die Zutrittskontrolle erfasst.

Im Sinne obiger Vorgaben unvollständige Meldungen gelten als fehlerhaft (siehe bitte „Fehlerhafte Meldungen“ weiter unten).

Meldegebühren

Deutsche Meisterschaften (inkl. Rahmenwettbewerbe):

| | |
|--|---------------------|
| Disziplinen mit Einzelpersonen (Einzellaufen, Solotänzen, Show-Solo): je Person je (Teil-)Disziplin | 40,-- |
| Disziplinen mit zwei Personen (Paarlaufen, Paartänzen, Show-Duo): je Person | 25,-- |
| Disziplinen mit mehr als zwei Personen (Quartette, Kleine Gruppen, Formationen, Große Gruppen) : je Person | 12,50 |
| | max. 150,-- je Team |

Sonstige Wettbewerbe des DRIV:

| | |
|--|---------------------|
| Disziplinen mit Einzelpersonen (Einzellaufen, Solotänzen, Show-Solo): je Person je (Teil-)Disziplin | 30,-- |
| Disziplinen mit zwei Personen (Paarlaufen, Paartänzen, Show-Duo): je Person | 20,-- |
| Disziplinen mit mehr als zwei Personen (Quartette, Kleine Gruppen, Formationen, Große Gruppen) : je Person | 10,-- |
| | max. 150,-- je Team |

Die **Zahlung der Meldegebühren** für alle gemeldeten Teilnehmer eines LRV sind LRV-weise zu der im Zeitplan ausgewiesenen Zeit in bar zu entrichten. (Zahlung per Scheck oder Überweisung ist nicht gestattet.)

Fehlerhafte Meldungen, verspätete Meldungen, Abmeldungen, Ummeldungen

Fehlerhafte Meldungen: €20,00

Für fehlerhafte Meldungen ist eine zusätzliche Gebühr i.H.v. € 20,- zu entrichten (gemäß Vereinbarung der SK Rollkunstlauf vom 09.03.2013). Als fehlerhaft werden zum einen unvollständige Meldungen (s.o.) angesehen sowie zum anderen Fehler in Meldungen, die nicht unmittelbar nach Veröffentlichung der ersten Teilnehmerliste korrigiert werden.

Verspätete Meldungen: Doppelte Meldegebühr

Bei einer verspäteten Meldung (Eingang nach Meldeschluss) ist die doppelte Meldegebühr zu entrichten.

Abmeldungen: Volle Meldegebühr

Bei Abmeldungen von Teilnehmern nach Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

Ummeldungen von Teilnehmern: Kostenfrei möglich

Eine Ummeldung, d.h. Abmeldung eines Teilnehmers und Anmeldung eines Ersatzteilnehmers im selben Wettbewerb und derselben Disziplin ist nur bis zum Beginn der Veranstaltung ohne zusätzliche Gebühr möglich. Der Beginn der Veranstaltung ist der erste offizielle Trainingstag gemäß Trainings- bzw. Zeitplan.

Kosten

Die anfallenden Kosten für die Teilnehmer gehen zu Lasten der meldenden Verbände, Vereine oder Teilnehmer.

Aufgrund der immer noch bestehenden Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der SARS-CoV2-Pandemie und der grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt bestehenden Möglichkeit einer (kurzfristigen) Absage werden alle Beteiligten angehalten, ihre An- und Abreise sowie Aufenthalte stornierbar zu buchen. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass für etwaige entstandene Schäden keinerlei Schadenersatz geleistet wird.

Sportpass & Ärztliches Attest

Als Teilnehmer zur Veranstaltung wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen DRIV-Sportpasses inklusive aktueller Jahresmarke ist. Für Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf WOK 2.4.1.2. hingewiesen: „Im Sportpass muss bei Läufern bis zur Volljährigkeit ein **ärztliches Unbedenklichkeitsattest** eingetragen sein, das am Wettbewerbstag nicht älter als zwölf Monate sein darf. Ohne ärztliches Unbedenklichkeitsattest hat der Veranstalter den Start des betreffenden Läufers zu untersagen. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig.“ Maßgebliches Datum ist hierbei der Veranstaltungsbeginn.

Alle Sportpässe müssen bis Samstag, 15.10.2022, voraussichtlich 10:00 Uhr durch einen LRV-Vertreter im Meldebüro abgegeben worden sein – die Sportpässe sind hierbei sortiert nach Wettbewerb zu übergeben! Die LRV sind dafür verantwortlich, alternative Zugangswege für die Sportpässe rechtzeitig abzuklären und ggf. schriftlich rückbestätigen zu lassen, falls ihnen eine persönliche Abgabe zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist. An der gesetzten Frist ändert dies nichts.

Die Sportgesundheit ist in die Sportpässe einzutragen, da ansonsten die Kontrolle der Sportpässe unzumutbar ist (max. eingehaftete DIN A6-Blätter in Rezeptgröße; größere Blätter werden einbehalten und müssen folglich danach neu eingeholt werden). Es werden nur Originale akzeptiert, Kopien können nicht anerkannt werden und führen folglich zur Sperre des Starters bzw. zur Notwendigkeit des Einholens vor Ort vor dem Start.

Zustimmungserklärung, ggf. App-basierte Erfassung von Anwesenheiten

Achtung! Zusätzlich zu den Sportpässen müssen ggf. weitere Dokumente abgegeben werden:

- von Sportlern mit dem Sportpass: **Zustimmung zur Meldung und den in dieser Ausschreibung ausgeführten Regelungen & Compliance mit den „Corona“-Schutzmaßnahmen**
- von Zuschauern vor Ort: ggf. Check-in/Check-out App-basiert (in Ausnahmefällen in Papierform)

Wertungsrichter/ Wertungsrichtervergütung

Die Schieds- und Wertungsrichter werden durch den DRIV eingeladen.

Fahrtkosten werden in Höhe der Fahrkarte 2. Klasse der Deutsche Bahn AG einschließlich ICE-Zuschlag vergütet. Es wird dringend empfohlen, verbilligte Fahrkarten (z.B. Spartarife, Gruppenbuchungen zu Sondertarifen in Absprache mehrerer LRV) zu organisieren. Tage- und Übernachtungsgelder werden nach den Bestimmungen des Bundes-Reisekostengesetzes erstattet. Die Kostenerstattung kann per Überweisung erfolgen.

Akkreditierungen

Der Zutritt zum Sportbereich ist ohne Akkreditierung möglich. Ein Eintritt wird nicht erhoben.

Musikübertragung von mp3-Dateien: Upload

Die Musiken sind **bis spätestens 01.10.2022** im Dateiformat *.mp3 über <https://wettransfer.com> LRV-weise an christinaschaefer@gmx.com zu übersenden. Der Dateiname ist wie folgt zu wählen:

Wettbewerbsnummer_Art des Programms_Nachname_Vorname.mp3
(Beispiel: K2 LP_Mustermann_Max.mp3 für Einzellaufen Kür Cup Herren)
Zu verwendende Abkürzungen: Kür / Kürtanzen = LP, Kurzkür = SP, Style Dance = SD

Alle zusätzlichen Daten (wie z.B. Interpreten, Songtitel, etc.) sind in den Dateieigenschaften der jeweiligen Musik zu entfernen, da diese beim Import der Datei zu Komplikationen führen können. **Alle Teilnehmer sind angehalten, ihre Musiken auf CD oder in elektronischer Form auf einem USB-Stick bei der Meisterschaft vor Ort vorzuhalten.**

Program Element Content Sheets (PECS)

Für die Formationswettbewerbe müssen mit der Abgabe der Sportpässe auch die PECS abgegeben werden (DIN A4, lesbar, ungefalted, ohne Levels). Vordrucke stehen im Menü "Forms" zum Download bereit unter <http://www.worldskate.org/artistic/about/regulations.html>.

PECS müssen dem PECS-Standard Inland gem. aktuellem Rundschreiben der SK Rollkunstlauf entsprechen. Anderenfalls wird dies als fehlerhafte Meldung mit entsprechender Strafgebühr belegt.

„CORONA“-SCHUTZMAßNAHMEN

Durchführungs- und Schutzkonzept, Anerkennen von Schutzmaßnahmen

Sofern erforderlich, gilt: Aufgrund der „Corona“-Pandemie finden Veranstaltungen ggf. im Rahmen eines Schutz- und Hygiene-Konzeptes statt. Das für diese Veranstaltung geltende sog. Durchführungs- und Schutzkonzept wird, *sofern erforderlich, separat veröffentlicht/ ist dieser Ausschreibung beigelegt.* Kurzfristige Anpassungen bei geänderter Lageeinschätzung sind jederzeit möglich. Es gelten ggf. Anwesenheitsverbote für Einzelpersonen oder ganze Haushalte sowie unter besonderen Umständen auch darüber hinaus für weitere Personen im näheren Umfeld (s. auch Durchführungs- und Schutzkonzept bzw. Anwesenheitsverbot unten).

Alle Beteiligten erkennen die geltenden Regelungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung und Umsetzung. Anordnungen der Verantwortlichen vor Ort ist unmittelbar Folge zu leisten. Eine Zuwiderhandlung führt ggf. zum Hallenverweis und kann neben sportrechtlichen auch straf- sowie zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ziel der „Corona“-Schutzmaßnahmen

Ziel aller Maßnahmen ist die Sicherstellung eines weitgehend höchstmöglichen allgemeinverfügbaren Niveaus des Gesundheitsschutzes für alle Beteiligten bei gleichzeitig möglichst unbeeinträchtigter Durchführung der eigentlichen Sportveranstaltung. Hierzu werden die jeweils verfügbaren Werkzeuge auf der Basis des jeweils aktuellen Wissensstandes genutzt sowie die notwendigen Anpassungen im Ablauf vorgenommen.

Anwesenheitsverbot

Die nachfolgenden Umstände ziehen ein Anwesenheitsverbot nach sich. Dieses besteht

- i. bei **Auftreten von typischen Corona-Symptomen**,
- ii. bei einer angeordneten oder allgemeinverfügten eigenen **Quarantäne**, sowie
- iii. bei einer als „**Verdachtsfall**“ zu klassifizierenden Person im eigenen Haushalt oder unter Erziehungsberechtigten in einem zweiten Haushalt: Für den/die etwaig betroffenen Haushalt/e, sowie
- iv. gem. gesetzlicher Bestimmungen **ggf. bei Reise-Rückkehr** innerhalb der letzten 10 Tage aus einem als Hochrisiko- oder Virusvarianten-Gebiet ausgewiesenen Territorium (ggf. keine Anwendbarkeit des 2G-Status!).

Ausnahmen zu den o.g. Regelungen sind i.d.R. nicht zulässig bzw. nur nach negativer PCR-RT-Testung. Für alle teilnahme- und anwesenheitsberechtigten Personen gelten bei Anwesenheit die unten sowie im Durchführungs- und Schutzkonzept aufgeführten Maßnahmen. **Verantwortlich für die Beachtung der Vorgaben sind die Sportler bzw. deren gesetzliche Vertreter, eine Zuwiderhandlung zieht ggf. rechtliche Konsequenzen nach sich.**

Trainer, Vereine, LRV werden zudem aufgefordert, die jeweilige Situation in ihrer(n) Region(en) aktiv im Blick zu behalten und ggf. relevante Entwicklungen unverzüglich dem Ausrichter/ der Veranstaltungsleitung zur Kenntnis zu bringen.

Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, zum Schutz der Veranstaltung Länder, Regionen, Landkreise im In- und Ausland begründet den jeweiligen Kategorien mit den entsprechenden Konsequenzen auch dann zuzuordnen, wenn eine offizielle Einordnung noch nicht verfügt wurde oder, z.B. aus politischen Erwägungen o.ä., ausbleibt.

Zutrittslimitierung & -steuerung

Der Zutritt zum Veranstaltungsort unterliegt aus Infektionsschutzgründen ggf. besonderen Vorgaben und Restriktionen, sofern kein Anwesenheitsverbot gilt (s.o.). Es gelten grundsätzlich u.a.:

! **AHA plus L-Regeln**

~~! „Zero-Covid-Strategie“ im Akkreditierten-Bereich vor Ort: Betreten des Veranstaltungsorts nur getestet~~

! lageabhängig: Einschränkungen für Zuschauer (*derzeit wenig wahrscheinlich*).

Abhängig von der jeweiligen aktuellen Lageeinschätzung können darüber hinaus erhebliche Einschränkungen gelten.

AHA plus L-Regeln:

- **Abstand:** Ein Abstand von mind. 1,5m zu Personen eines anderen Haushalts ist möglichst ständig einzuhalten.
- **Hygiene:** Regelmäßiges Händewaschen oder Hände desinfizieren, das Beachten der **Husten- und Niesetikette**, sowie ergänzend die **Desinfektion von Flächen** in manchen Fällen werden vorausgesetzt.
- **Maskenempfehlung:** Während des Aufenthalts mind. in Innenräumen am Veranstaltungsort wird **dringend** das Tragen mind. eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (MNS), möglichst einer FFP2-Maske empfohlen.⁶
- Maskenpflicht: Derzeit wird ohne Maskenpflicht geplant. Lageabhängig kann diese jedoch angeordnet werden, dies kann dann auch für Außenbereiche gelten, sofern die Mindestabstände nicht eingehalten werden (können).
- **Lüften:** Eine Lüftung von Innenräumen/ der Räumlichkeiten erfolgt bestmöglich.
- Corona-WarnApp: Die Verwendung der Corona-WarnApp wird gem. offiziellen Empfehlungen nahegelegt.

~~Zero-Covid-Strategie vor Ort: Zutritt vor Ort mit Test(nachweis)~~

~~Alle Wettbewerbe & Trainings werden z.Zt. ohne Einschränkungen bei Zuschauern (=mit Zuschauern) beplant **sowie ohne weitere Vorgaben für alle Beteiligten** (lageabhängige Neubewertung vor Veranstaltungsbeginn). Veranstalter und Ausrichter behalten sich vor, in eigenem Ermessen die Anwesenheit von Zuschauern jederzeit zu beschränken oder gänzlich zu untersagen.~~

~~Es gilt sehr wahrscheinlich eine Testpflicht mind. für alle Akkreditierten inkl. Wertungsrichter und Organisations- und Hilfspersonen des Ausrichters. Lageabhängig kann diese auch ausgeweitet auf alle Anwesenden vor Ort gelten (d.h. auch Zuschauer) [derzeit nicht geplant]. Details sowie Möglichkeiten der Umsetzung werden kurzfristig vor Beginn kommuniziert.~~

~~Zutrittskontrolle (Corona-WarnApp) – nur sofern verordnungsseitig gefordert~~

~~Der Zutritt kann ggf. nur bei Vorliegen der notwendigen Informationen zur Kontaktnachverfolgung gewährt werden. Für eine schnelle und digitale Nachverfolgung kommt die **Corona-WarnApp** zum Einsatz. Die Corona-WarnApp ist in den App-Stores von Apple und Google verfügbar. Einchecken ist über das Scannen eines **QR-Codes** an den Zutrittspunkten zur Halle möglich.~~

~~**Zuschauer:** Nutzung der Corona-WarnApp. (Ausnahmefall: Papierform).~~

~~**Akkreditierte:** Angaben werden idealerweise bei Akkreditierung erhoben, check-in/check-out über die Corona-Warn-App~~

Meldeverpflichtung positive Tests & Symptome

Bei einer Positivtestung oder dem Feststellen von Covid19-Symptomen (→ Symptomfragebogen) während der Veranstaltung oder unmittelbar danach muss dies dem Veranstalter/Ausrichter gemeldet werden. Die Veranstaltung ist unverzüglich zu verlassen bzw. nicht mehr zu besuchen. Über den fortgeführten Gesundheitszustand sowie etwaige Testergebnisse sind der Veranstalter/Ausrichter unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

⁶ Das Tragen von MNS mit Ventil sowie Kinnvisieren ist untersagt (das Gesamtkonzept ist auf den Fremdschutz ausgelegt, den diese Arten des MNS nicht hinreichend gewährleisten). Faceshields sind nur im begründeten Ausnahmefall zugelassen.

ALLGEMEINRECHTLICHE HINWEISE, HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ & DEN BILDRECHTEN

Rechtlicher Hinweis: Ausschreibung als Angebot, Meldung als Annahme des Angebots

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung ein Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung darstellt. Mit der Meldung durch einen dem DRIV angeschlossenen LRV erkennt der/die gemeldeten Teilnehmer/in sowie ggf. der/die gesetzliche/n Vertreter/in die für die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen im Verbandsgebiet des DRIV geltenden Bedingungen uneingeschränkt an und nimmt das hier ausgeschriebene Angebot einer sportlichen Veranstaltung mit den damit verbundenen zusätzlichen Bedingungen an.

Es wird insbesondere auf die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz hingewiesen, die mit der Meldung anerkannt werden.

Teilnahmevoraussetzung: Zustimmung des/der Sportlers/in sowie ggf. des/der gesetzliche/n Vertreter/s zur Meldung und den in dieser Ausschreibung genannten Regelungen

Die Teilnahme an dieser sportlichen Veranstaltung ist nur möglich, sofern die anhängende Zustimmung zur Meldung und den in dieser Ausschreibung genannten Regelungen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zu der Veranstaltung im Sportpass vorliegt.

Hinweise zum Datenschutz & Bildrechten

Austausch und Speicherung sowie Veröffentlichung relevanter sport- und personenbezogener Daten

Mit der Meldung zu der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung werden personenbezogene Daten für die Durchführung der sportlichen Veranstaltung erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt, genutzt, verarbeitet und veröffentlicht (Vorname, Name, Verein, Verband, Geburtsdatum (Veröffentlichung nur Jahrgang), Wettbewerbskategorie/Wettkampfklasse, bestandene Testläufe sowie bei Ergebnissen zusätzlich: Platzierung, Punktzahl, wertungssystemrelevante Auswertungsdaten).

Diese Meisterschaft ist öffentlich - es werden diese o.g. relevanten Daten sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierte Print-, Tele- und elektronische Medien zur medialen Verwertung weitergegeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Es erfolgt darüber hinaus keine Weitergabe von Daten an unbeteiligte Dritte, vor allem nicht zu Werbezwecken.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/in bzw. bei Minderjährigen deren/dessen gesetzliche/r Vertreter/in (ggf. zusätzlich) mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit in den Datenbanken des DRIV und seiner Sportkommissionen gespeichert und im Internet veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Gegen die Veröffentlichung der persönlichen Daten im Internet kann der/die Sportler/in schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei Datenschutz@driv.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht, sofern dem kein entsprechend geltend gemachtes berechtigtes Interesse des DRIV entgegensteht.

Die etwaige Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

Hinweise zu Bildrechten für Teilnehmer, Beteiligte, Zuschauer: Veröffentlichung von Personenbildnissen, Livestream

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandshomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen, auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, werden Veranstalter bzw. Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

~~Wir weisen insbesondere darauf hin, dass bei der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung für Teile der Veranstaltung ein Livestream, d.h. eine Übertragung in das Internet, geplant ist und es hier zu einer entsprechenden Veröffentlichung bewegter Bilder kommt.~~

Hinweis auf eingeschränkte Lösbarkeit einmal veröffentlichter Daten

Eine vollständige Löschung einmal im Internet veröffentlichter Daten/ Bilder/ Videos kann weder durch den DRIV noch die angeschlossenen Organisationen sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Dateien kopiert oder verändert haben könnten. Der DRIV oder seine angeschlossenen Organisationen können nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen der Dateien und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Dies gilt analog für die eigenmächtig angefertigten Kopien/Fotos etc. von vor Ort ausgehängten Informationen.

Medienrechte

Die Fernseh-, Rundfunk-, Video-, Foto- und Internet-Rechte liegen beim DRIV.

Verantwortliche/r, gesetzliche/r Vertreter, Datenschutzbeauftragter

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt am Main, eingetragen im Vereinsregister des Registergerichts Frankfurt: VR 4925, gesetzlich vertreten durch das geschäftsführende Präsidium nach § 26 BGB mit dem Präsidenten Dr. Egbert Schulze.

Datenschutzbeauftragter: Helmut Hilsenbeck, Telefon: 07389 – 90 144, E-Mail Adresse: datenschutz@driv.de

Haftpflicht

Für die Beschaffenheit der Lauffläche und sich daraus ergebende Gefahren für Teilnehmer und Offizielle übernehmen Veranstalter, Ausrichter sowie örtliche Organisatoren keine Haftung.

Ruhe & Ordnung am Veranstaltungsort, Hausordnung

Alle akkreditierten Trainer und Delegierten sind dafür verantwortlich, am Veranstaltungsort für Ruhe und Ordnung zu sorgen und sind für die Sauberkeit sowie die Einhaltung eines etwaigen Schutz- und Durchführungskonzeptes mitverantwortlich. Bei Betreten des Veranstaltungsgeländes gilt die jeweilige Hausordnung.

Hallenverweis

Anwesenheits- sowie Teilnahmerechte können mit sofortiger Wirkung durch die Veranstaltungsleitung bzw. eingesetzte Hilfspersonen aus wichtigem Grund entzogen werden (Hallenverweis).

Ein wichtiger Grund liegt regelmäßig vor bei Zuwiderhandlung gegen Vorgaben zum Infektionsschutz/ das Hygiene- & Schutzkonzept (z.B. Verstoß des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes, Verstoß gegen das Melden von Symptomen, falsche Angaben bei der Zutrittskontrolle, falsche Angaben zur Reise-Rückkehr bzw. zum Aufenthalt in einem besonders betroffenen Gebiet, Feststellen der Klassifikation als Verdachtsfall, gesundheitsgefährdendes Verhalten, etc.).

Köln, 10.09.2022

Janina Gehrke
Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.
SK Rollkunstlauf, Ressortleiterin Breitensport und Öffentlichkeitsarbeit

ZUSTIMMUNG ZUR MELDUNG UND DEN IN DIESER AUSSCHREIBUNG AUSGEFÜHRTEN REGELUNGEN & COMPLIANCE MIT DEN „CORONA“-SCHUTZMAßNAHMEN (SPORTLER)

Diese Zustimmung ist entsprechend von jedem/jeder Teilnehmer/in vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original mit dem Sportpass abzugeben. Ohne die Vorlage dieser entsprechend vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zustimmung ist eine Teilnahme an der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung nicht möglich.

| | |
|--|---|
| Name, Vorname des/der Sportler/in: | |
| Zuständiger Verein: | |
| Zuständiger Landesrollsportverband: | |
| Spitzenfachverband: | Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV) |

Hiermit stimme ich einer Meldung zu der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung zu und erkläre mich mit den in dieser Ausschreibung aufgeführten Regelungen, insbesondere den Hinweisen zum Datenschutz und den Bildrechten, einverstanden. Die „Corona“-Schutzmaßnahmen für die Veranstaltung werden anerkannt. Ich verpflichte mich zur Einhaltung.

| | |
|--|--|
| Ort, Datum | Unterschrift Sportler/in (ab dem 14. Geburtstag) |
| <p><i>Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich zu der Zustimmung des/der Minderjährigen auch die Zustimmung aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.</i></p> <p><i>Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ausschließlich die Zustimmung des/der aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.</i></p> <p>Ich/Wir habe/haben die oben/ in dieser Ausschreibung genannten Regelungen zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns mit diesen einverstanden.</p> | Vor- und Nachname 1. gesetzliche/r Vertreter/in: |
| | Datum & Unterschrift 1. gesetzliche/r Vertreter/in |
| | Vor- und Nachname 2. gesetzliche/r Vertreter/in: |
| | Datum & Unterschrift 2. gesetzliche/r Vertreter/in |